Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.
Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Als Beilage Donnerstag und Sonntag der Stettiner Hausfreund.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 278. Morgenblatt. Dienstag, den 19. Juni. 1866.

Der Angestammte.

Der Augustenburger ging durch; er brach aus; er stürzte davon — er, der es so ganz und gar nicht verdient hat, daß seinetwegen auch nur ein Blutstropfen vergossen würde; er, in dessen Macht es gelegt war, die Flamme des Krieges zu beschwören, der Deutschlands Fluren bedroht.

Sein edler Vater hatte sein und seiner Nachkommen Erbrecht nicht um ein „Linsengericht", wohl aber um eine sehr hübsche Summe „harter Thaler" verhandelt; der Sohn hatte gegen diesen Handel nicht protestirt, er hatte ihn vielmehr durch bindende Handlungen ausdrücklich gebilligt und sich die harten Thaler und das mit diesen erworbene Landgut gern und willig gefallen lassen. Aber die verhandelte Waare oder das Erbrecht und die harten Thaler zugleich zu nehmen, schien diesem vortrefflichen Handelsmanne ein noch weit besserer Handel. Was lag daran, daß man im englischeu Oberhause dergleichen Händel als „schändlich und höchst verächtlich" bezeichnete — die Demokraten Deutschlands schwärmten ja wie besessen für das Recht dieses klugen Händlers.

Dieses Recht nun möglichst bequem und ohne Opfer, Mühen und Kosten zu erreichen — war das weitere Bestreben derer von Dolzig und Primkenau. Während sich die preußischen Krieger vor Düppel den Winterstürmen und jeder Unbill des Wetters aussetzten, wärmte sich der Augustenburger fein gemächlich in Kiel die Hände beim Feuer und dachte nach über die Stiftung neuer Orden; und während erstere beim Sturme gegen die Düppeler Schanzen der Dänen ihr Blut in Strömen vergossen — intriguirte er mit seinen Genossen Sammer und Franke und den bekannten Augustenburgischen Hof-Journalisten, von denen sich auch einige in der Stadt Berlin mit unsterblichem Ruhm bedeckt, gegen die Preußen — gegen die Befreier Schleswig-Holsteins. Verlangte doch schon im Anfang des Jahres 1864 der zum Generalissimus der Augustenburgischen Heerschaaren designirte Herr von Stutterheim ganz offen, man solle dem Einmarsche der preußisch-österreichischen Truppen „bewaffneten Widerstand" entgegensetzen. Den preußischen so gerechten, so theuer erkauften Ansprüchen wenigstens setzte dieser „Herzog ohne Land" den zähesten, den hartnäckigsten Widerstand entgegen. So that derselbe Prinz, der im Juli 1863 in Hamburg den Anhängern der „nationalen" Partei Schleswig-Holsteins feierlich erklärt hatte: falls Preußen die Einverleibung der Herzogthümer intendire, „wolle er seinerseits einer solchen Lösung kein Hinderniß in den Weg legen."

Hätte er dieses im Juli des Jahres 1863 abgelegte Versprechen ehrlich erfüllt, hätte er — — anstatt durch seinen Sammer erklären zu lassen: „die Nothwendigkeit einer Flotten-Konvention mit Preußen könne unbedingt nicht zugegeben worden;" „Preußen habe kein Interesse am Kieler Hafen" — auf seine Sonderstellung und seine Sonderinteressen zum Heil und Frommen des preußischen und damit des ganzen deutschen Volks Verzicht geleistet — so würde er einen andern Rang in den Rollen der Geschichte einnehmen, als es jetzt unzweifelhaft der Fall sein wird.

Denn erst sein Recht „verhandeln;" dann daß „verhandelte" Recht wieder geltend machen und dabei das „erhandelte" Geld behalten; für die Geltendmachung des Rechts nichts thun, als Ränke schmieden und — schließlich Hals über Kopf Reißaus nehmen, ist eine Laufbahn, die die Geschichte sicherlich nicht mit Lorbeeren bestreuen wird.

Die Holsteiner aber — denn die Schleswiger haben mit Ausnahme von einigen Stellenjägern zu keiner Zeit etwas von dem Augustenburger wissen wollen — werden jetzt hoffentlich einsehen, wie trügerisch der Grund war, auf dem sie das Gebäude ihrer staatlichen Existenz gründen wollten. Der Mann, der so ruhmlos und klanglos vom Schauplatz verschwand, war bis zu dem Tode des Königs Friedrich VII. den Leuten in Schleswig und Holstein gänzlich unbekannt. Durch eine Art Ueberrumpelung wurden sie zu einem Akt der „Huldigung" bestimmt, der in vielen Fällen nichts war als eine Komödie.

Nunmehr, da der Augustenburger in eiliger Flucht sein Stammland seinem Schicksale überlassen hat, sind die Holsteiner ihrerseits aller Pflichten gegen den durchgegangenen „Augestammten" los und ledig.

Deutschland.

Berlin, 18. Juni. Die Note, welche der Königliche Gesandte in Hannover der hannoverschen Regierung am 15. d. M. übergeben hat, um dieselbe zu einem Neutralitäts-Vertrage mit Preußen zu bestimmen, lautet wie folgt:

Der in der Sitzung des Bundestages vom 11. d. Mts. gestellte Antrag auf Mobilmachung eines Bundesheeres gegen Preußen in Verbindung mit der Haltung, welche eine Anzahl von Bundesregierungen in Anlehnung an die bundeswidrigen und drohenden Rüstungen Oesterreichs gegen uns angenommen, hat den Bruch des bisherigen Bundesverhältnisses herbeigeführt.

Diese Vorgänge legen Sr. Majestät dem Könige, des Unterzeichneten Allergnädigstem Herrn, die Pflicht auf, die zum Schutze Preußens gegen den beabsichtigten Angriff geeigneten und durch das Bedürfniß der Selbsterhaltung gebotenen Mittel zur Anwendung zu bringen.

Die geographische Lage des Königreichs Hannover macht dasselbe zu einem wichtigen Moment in dem System dieser Vertheidigung. Die Königlich hannoversche Regierung wird es daher gerechtfertigt finden, wenn in der Spannung der gegenwärtigen Situation Deutschlands, welche durch den bundeswidrigen Antrag Oesterreichs vom 11. c., gekennzeichnet wird, Preußen von ihr bestimmte Erklärungen und Bürgschaften über die zukünftige gegenseitige Stellung zu erbitten sich genöthigt sieht.

Diese Bürgschaften können der Lage der Dinge nach und dem Verhalten Hannovers seit der Mittheilung des Herrn von Stockhausen vom 14. v. Mts. nur in dem Abschlusse eines Bündnisses zwischen Preußen und Hannover auf folgende Bedingungen gefunden werden, daß

1) die Königlichen Truppen sofort auf den Friedensstand vom 1. März c. zurückgeführt werden.
2) Hannover der Berufung des deutschen Parlaments zustimmt und die Wahlen dazu ausschreibt, sobald es von Preußen geschieht.
3) Preußen dem Könige sein Gebiet und seine Souveränetätsrechte nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 14. c. gewährleistet.

Der Unterzeichnete ist beauftragt worden, eine Erklärung darüber nachzusuchen, ob Se. Majestät der König von Hannover Willens ist, das erwähnte Bündniß zu schließen.

Im Falle der Zustimmung Sr. Majestät des Königs ist der Unterzeichnete ermächtigt, im Namen Sr. Majestät des Königs, seines Allergnädigsten Herrn, die Zusicherung zu erteihlen, daß Allerhöchstderselbe das Königreich vertheidigen und die Rechte und Interessen Seines nunmehrigen Bundesgenossen mit Seinen eigenen wahrnehmen werde.

Sollte wider Erwarten eine ablehnende oder ausweichende Antwort erfolgen, so würde Se. Majestät der König Sich zu Seinem lebhaften Bedauern in die Nothwendigkeit versetzt finden, das Königreich als im Kriegszustand gegen Preußen befindlich zu betrachten und demgemäß in Seinen Beziehungen zu demselben nur noch die Rücksichten auf den Schutz des eigenen Landes und das militärische Erforderniß maßgebend sein zu lassen.

Indem der Unterzeichnete noch zu bemerken sich beehrt, daß er eine Antwort im Laufe des Tages zu erbitten angewiesen ist, benutzt er 2c.

(gez.) Prinz zu Ysenburg.

An die Königlich hannoversche Regierung.

— Die „N. A. Z." kann die erfreuliche Thatsache melden, daß unter mehreren bei dem Bundesbruche vom 14. Juni in der Minorität gebliebenen Regierungen sich bereits ein Einverständniß mit Preußen über die Gründung der neuen Union und Berufung des Parlaments zum Zwecke derselben zu bilden beginnt. Sie deutet zugleich an, daß auch die Bevölkerung der Länder, die Preußen jetzt besetzt, Hannover, Sachsen und Kurhessen, zu dem Parlament werden einberufen werden, da die dortigen Kammern sich für die Berufung eines Parlaments günstig, zum Theil eifrig ausgesprochen hätten.

— Der Oberstlieutenant v. Krogsigk, aggregirt dem Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 und bisher Kommandant von Franlfurt a M., ist hier eingetroffen und zum Kommandanten des Hauptquartiers Sr. Maj. des Königs ernannt worden.

— Der „Staats-Anzeiger" enthält im amtlichen Theile das Statut des „Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger." Durch Königl. Kabinets-Ordre vom 7. Mai sind dem Verein, auf Grund des Statuts, Korporations-Rechte verliehen.

— In Betreff der Anlegung der durch die Genfer Konvention vom 22. August 1864 festgesetzten Neutralitäts-Abzeichen ist Folgendes bestimmt worden: Im Falle ausbrechenden Krieges haben bei der Feldarmee die Aerzte, die Lazareth-Gehülfen, die Apotheker, die Apotheken-Handarbeiter, die Lazareth-Verwaltungs-Beamte in den Feld-, stehenden Kriegs- und Etappen-Lazarethen, die militärischen Krankenwärter und Hülfskrankenwärter bez. Hülfskrankenträger, die Offiziere und Mannschaften der Krankenträger-Kompagnieen, die Train-Offiziere bei den Feld-Lazarethen, die Train-Mannschaften bei den Feld-Lazarethen, bei den Aerzten und den Medizinkarren der Truppen, die chirurgischen Instrumentenmacher und Roßärzte bei den Feld-Lazarethen; ferner die Feldgeistlichen, die denselben beigegebenen Trainsoldaten und Küster die weiße Armbinde mit rothem Kreuz auf Mantel und Waffenrock am linken Arm zu tragen. Die sämmtlichen Fahrzeuge der Feld-Lazarethe, die Medizinkarren, bez. Medizinwagen der Truppen, die Verbinde- und Krankenzelte und die zur Krankenpflege benutzten Häuser sind mit einer weißen Fahne mit rothem Kreuz zu versehen. Die Feld-Kommando-Behörden und Truppen haben ihren Bedarf an Binden und Fahnen, und zwar die Infanterie, Kavallerie und Artillerie regimenterweise, bei den betreffenden Feld-Korps-Intendanturen baldigst anzumelden und werden diese auf eine Designation die Gesammtzahl für jedes Armee-Korps bei der hiesigeu Garnisonverwaltung requiriren. Bei den Requisitionen ist in Bezug auf die Armbinden anzugeben, wie viel davon für Mäntel, wie viel für Waffenröcke bestimmt sind. Für das zur obigen Kategorie gehörige Personal der Besatzungstruppen in den armirten Festungen ist der Bedarf an Armbinden und Fahnen für die Lazarethgebäude bei der betreffenden Provinzial-Intendantur anzugeben, welche die Beschaffung bewirken wird. Wann für Ersatztruppen und für Reservelazarethe die Anlegung der Neutralitäts-Abzeichen nothwendig wird, darüber haben die stellvertretenden Königlichen General-Kommandos die Entscheidung zu treffen und die Provinzial-Intendantur mit der Beschaffung zu beauftragen.

— Die Erledigung der von den Civil-Justizbehörden an Gerichte der mobilen Truppen gerichteten Requisitionen in Prozessen, Untersuchungen und anderen Rechtsangelegenheiten um Vernehmung von Zeugen oder von sonst betheiligten Personen findet unter den gegenwärtigen Verhältnissen bedeutende Schwierigkeiten, wird nicht selten sogar unmöglich sein. Auch zeigt es sich in Untersuchungssachen meistens unausführbar, dem mit solchen Requisitionen oft verbundenen Ersuchen der Civilbehörden: „die betreffenden Beamten der Staatsanwaltschaft von den anzusetzenden Terminen zeitig zu benachrichtigen", zu entsprechen. Auf Veranlassung des Herrn Kriegsministers werden deshalb die Civil-Justizbehörden angewiesen, 1) dergleichen Requisitionen an Gerichte der mobilen Truppen überhaupt auf die dringendsten Fälle zu beschränken; 2) von dem Verlangen einer vorgängigen Benachrichtigung der Beamten der Staatsanwaltschaft über die in Folge der Requisitionen anzusetzenden Termine ganz Abstand zu nehmen. Berlin, den 12. Juni 1866.

Der Justiz-Minister Graf zur Lippe.

An sämmtliche Gerichte und Beamte der Staatsanwaltschaft.

Posen, 15. Juni. Die Mittheilung von einem Transport österreichischer Gefangener nach der hiesigen Festung beruht auf einem Irrthum. Bis jetzt sind keine österreichischen Deserteure hier angekommen.

Von der Elbe, 15. Juni, Abends. In ununterbrochenem Zuge rückten seit 2 Uhr Mittag preußische Truppen in Harburg ein. — Die sich widersprechenden Angaben ließen vermuthen, daß die Bestimmung der Truppen nur den Führern einstweilen bekannt gewesen ist. Nach zuverlässiger Angabe wurden diese Mannschaften erst heute Morgens allarmirt; gegen Mittag wurde das auf Altona fahrende Dampfboot angehalten und vom Kommandeur des vor Altona liegenden Kanonenboots bedeutet, unverzüglich die Passagierfahrten einzustellen und sich zur Ueberfahrt der Truppen präzise 12 Uhr an der Altonaer Landungsbrücke einzufinden. Diesem Befehl ist denn auch Folge geleistet worden. Aller Eisenbahn-Verkehr stockt gänzlich seit heute Mittags in Harburg. Ebendaselbst herrscht große Aufregung, da die Stadt und Behörden völlig überrascht keine Zeit hatten, irgend welche Vorbereitungen zu treffne. Der General v. Manteuffel wird in Harburg erwartet. Von einem Konflikte mit hannoverschen Truppen hört man bis jetzt nichts.

Die „Hamb. Nachrichten" enthalten folgende Correspondenzen:

Harburg, 15. Juni. Unsere Stadt war gestern Abend in die größte Aufregung versetzt worden, indem Quartiermacher die Ankunft von 3000 Mann hannoverscher Truppen zu heute angesagt hatten. Die Spannung wurde noch gesteigert, als heute Vormittag von verschiedenen Seiten die Kunde verbreitet wurde, es sei ein starkes Korps preußischer Truppen von Altona aus gegen Harburg in Anmarsch. Die hannoverschen Truppen waren nicht eingetroffen, dagegen wurden fast sämmtliche hier befindliche Eisenbahnwagen, so wie alle Lokomotiven abgefahren; der größte Theil des Bahn-Personals begleitete dieselben. Gegen Mittag sahen wir Schleppkähne, von Dampfschiffen bugsirt, sich der Stadt nähern und der Augenschein ergab bald, daß dieselben mit Truppen gefüllt waren. Um 5 Uhr Nachmittags langten mit der Wilhelmsburger Dampffähre zuerst eine Abtheilung preußischer Kavallerie, eine Batterie und ein Theil des 11. Regiments auf hannoverschem Ufer an; fast zu gleicher Zeit trafen die Schleppkähne mit den übrigen Truppen ein, im Ganzen ungefähr 5000 Mann. Die Truppen wurden von den Einwohnern ohne jegliche Demonstration empfangen. Der Bahnhof wurde sofort besetzt und die wenigen anwesenden Unterbeamten hatten alle Schlüssel abzuliefern. Der Telegraph antwortete nicht mehr. Da die Lokomotiven fort waren, so mußten die Passagiere, welche nach Hannover wollten, ihre Reise auf der Landstraße antreten. Die preußischen Truppen wurden theilweise in die ursprünglich für die angesagten hannoverschen Truppen bestimmten Quartiere und ein Theil auf die benachbarten Dörfer gelegt. Bei Hohnstorff soll, wie es heißt ein starkes Korps Preußen gleichfalls über die Elbe gegangen sein. (Nach dem „H. C." haben das 11. und 36. Regiment wie Dragoner bereits in Harburg und Umgegend Quartier genommen; es ist doppelte Einquartierung, circa 4—8 Mann per Haus angesagt.)

Frankfurt a. M., 15. Juni. Gestern Abend mit dem Berliner Schnellzuge verließ der seitherige preußische Stadt-Kommandant, Oberst v. Krosigk, unsere Stadt. Gleichzeitig reisten mit ihm mehrere preußische Offiziers-Familien ab, welche seither hier wohnten.

— (Kr.-Z.) Zur Ergänzung des Berichtes über die Bundestags-Sitzung ist nöthig zu bemerken, daß derselbe nur die Vorkommnisse bis zu dem Augenblicke berührt, wo der preußische Gesandte Hr. v. Savigny den Saal verließ, nachdem er den Austritt Preußens aus der Bundesversammlung feierlich ausgesprochen. Da seine Mission im Bundespalast beendigt war, konnte er natürlich die nun folgenden Erklärungen nicht noch anhören, so wenig als den Protest des Bundes-Präsidialgesandten gegen den Austritt eines Mitgliedes aus dem „unauflöslichen" Bunde, der dadurch nicht aufhöre fortzubestehen, welchem Proteste sich die Versammlung anschloß. Ich bemerke dieses auch namentlich deswegen, weil mehrere Blätter die Sache so darstellen, als habe Hr. v. Savigny in großer Erregung den Saal verlassen, was gar nicht der Fall ist. Die Abreise Herrn v. Savigny's und des Gesandtschaftspersonals erfolgt unverweilt.

Von der österreichischen Grenze, 15. Juni, schreibt man der „Schles. Ztg.": Das Holz zu den Pallisaden für die Festungen Neisse und Glatz ist zum größten Theil aus Oesterreich bezogen; den betreffenden Lieferanten ist nach vorheriger Anfrage in Wien die Bewilligung dazu ertheilt worden. Das preußische Silbergeld hat jede andere Rücksichtnahme beseitigt. — Die Geldnoth muß übrigens drüben einen ziemlichen Höhegrad erreicht haben, da der Kaiser sich bereits an die Klöster um Geldunterstützung gewandt hat.

Pommern.

Stettin, 18. Juni. (Audienz-Termin des Kriminalgerichts am 18. Juni.) In der „Oder-Zeitung" No. 119 vom 12. März d. J. befindet sich ein Artikel d. d. Meiningen, 6. März, worin die Bibelstelle Micha, 7, 3. 4 abgedruckt ist. Die Anklage findet hierin ein Preßvergehen. Der Angeklagte Redakteur Wilh. Duncker, welcher in Begleitung des Vertheidigers Justizrath Zachariä erschienen war, hält den Artikel nicht für straffällig, giebt an, daß derselbe aus einer andern Zeitung, deren er sich jetzt nicht mehr erinnere, übernommen und bestreitet, daß dadurch die Ehrfurcht gegen Sr. Majestät den König verletzt und der Ausspruch des Ober-Tribunals bezüglich der Redefreiheit der Abgeordnetrn kritisirt sei. Gegen den Mitangeklagten, Verleger Lebeling, wurde in contumaciam verhandelt. Der Gerichtshof erkannte gegen Duncker auf 30 Thlr. und gegen Lebeling auf 10 Thlr. Geldbuße wegen Preßvergehens. — Der Fleischergeselle Erdmann Magdeburg aus Alt-Leese hat in der Nacht vom 14. März d. J. dem Arbeiter Kaiser zu Neu-Tornry geständigermaßen einen Hammel gestohlen und wurde deswegen zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

— Die rheinische Post ist, wie es heißt wegen Störungen des Eisenbahn-Betriebes in Hannovers, schon seit 2 Tagen ausgeblieben.

— Wie die „N. St. Z." hört, ist gestern die Ordre zur Einberufung der Landwehr zweiten Aufgebots und zur sofortigen Einziehung der für dies Jahr ausgehobenen Rekruten eingetroffen.

— Die hiesige Königl. Regierung hat Angesichts der bevorstehenden Wahlen an die zu ihrem Ressort gehörenden Beamten folgenden Wahlerlaß gerichtet: „Die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhause finden unser Vaterland in einer ereignißreichen Zeit. Wie es die Aufgabe jedes guten Preußen, so ist es insbesondere die Pflicht jedes treuen und gewissenhaften Beamten, soviel an ihm, Sorge zu tragen, daß der König unser Herr, und unser theures Preußen als Sieger und mit Ehre gekrönt aus einem Kampfe hervorgehe, der von den Feinden Preußens mit allen Mitteln anzubahnen versucht wird. An die sämmtlichen Beamten, welche zum Ressort der unterzeichneten Regierung gehören, ergeht hiermit die Mahnung, sich die Lage des Vaterlandes, dem sie als Unterthanen und Beamte angehören, in vollem Ernste zu vergegenwärtigen, und die bevorstehenden Wahlen demnächst Zeugniß ablegen zu lassen, daß sie als treue Diener desselben sich bewährt, und ihrer Seits Alles dazu beigetragen haben, König und Vaterland in dem bevorstehenden Kampfe zum Siege zu verhelfen. Stettin, den 12. Juni 1866. Königliche Regierung. Toop.

— Nachdem die Nachricht vom Einmarsch der preußischen Truppen in Sachsen hier eingetroffen war, haben diejenigen sächsischen Fabrikanten, welche hier Wolleinkäufe gemacht hatten, es vorgezogen, die Wollen nicht abzusenden, sondern bis auf weiteres hier lagern zu lassen.

— Vom hiesigen Telegraphen-Amt wird mitgetheilt, daß die gestern Nachmittag gestört gewesene telegraphische Verbindung von Braunschweig nach Hannover und dem Westen heute Morgen 9 Uhr wieder hergestellt ist. Die telegraphische Verbindung von Eisenach nach Kassel und Frankfurt a. M. ist noch unterbrochen.

— Die Königliche Polizei-Direktion hat gestern auf Antrag der Sanitäts-Kommission der Cholera wegen das Tanzen in öffentlichen Lokalen ganz untersagt.

Stargard, 17. Juni. Die beiden Landwehrleute, welche bei der Einkleidung der Truppe sich gegen zwei Offiziere vergingen, sind zu einer 10- resp. 7jährigen Einstellung in eine Strafsektion verurtheilt worden.

Cöslin, 15. Juni. Der Wahlen wegen ist der Zanower Jahrmarkt vom 25. auf Dienstag den 26. Juni verlegt.

Vermischtes.

Wien, 14. Juni. In Steiermark lebt noch ein 121jähriger Greis, der im siebenjährigen Kriege als Trainsoldat unter Laudon gedient hat.

Amsterdam, 14. Juni. In Holland bleiben alle Theater in Folge des Ausbruchs der Cholera geschlossen.

Amtliche Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Görlitz, 16. Juni, 8 Uhr früh. Die Armee des Prinzen Friedrich Karl hat heute mit Sonnenaufgang die sächsische Grenze überschritten und rückt über Löbau auf Dresden vor.

Gießen, 16. Juni, Vormittags 9 Uhr. Das Korps des General Bayer, welches sich in der Nacht an der Grenze versammelt hat, ist heute früh über Gießen in der Richtung nach Kassel marschirt.

Bückeburg, 16. Juni, früh 8 Uhr 30 Minuten. General Falkenstein ist mit seinem Korps von Minden in der Richtung auf Hannover marschirt, woselbst er morgen eintreffen wird.

Löbau, 16. Juni, Abends 9 Uhr. Ein preußisches Korps hat Löbau besetzt, den Viadukt zwar zur Sprengung vorbereitet, aber sonst unbeschädigt vorgefunden. Aufgerissene Schienen sind schnell wieder gelegt und während der Nacht schon Extrazüge von Görlitz in Löbau eingetroffen.

Waldeck und Coburg haben ihre mobilen Kontingente dem König zur Verfügung gestellt, hiergegen hat der bairische Gesandte seine Pässe verlangt.

In der Nacht vom 16. und 17. ist mit den Booten des Panzerschiffs „Arminius" und des „Cyclop" ein Handstreich gemacht worden. Die Kanonen in den Strandbatterien bei Brunshausen wurden vernagelt, ein Zoll-Schooner genommen und die Königlichen Kassen mit Beschlag belegt. Die hannoverschen Truppen kamen zu spät.

Hamburg, 16. Juni, früh 7 Uhr. General v. Manteuffel hat sich in der vergangenen Nacht bei Altona konzentrirt und mit Tagesanbruch die Elbe bei Harburg auf Pontons, Dampfbooten und Fähren überschritten. Die Avantgarde soll schon in Marsch auf Hannover sein. Die preußischen Kanonenboote haben die Elbe verlassen.

Marburg, 16. Juni, Abends 10 Uhr. Das Korps des Generals v. Bayer ist nach einem Marsch von 7 Meilen hier eingetroffen; es marschirt in forcirten Märschen nach Kassel und hat nach Fulda detachirt.

Auf Befehl des Kurfürsten sind die Schienen südlich Kassel aufgerissen.

Minden, 16. Juni, Abends 8 Uhr. Auf Anordnung des Königs von Hannover sind die Schienen bei Hannover auf den Linien nach Minden und Braunschweig aufgenommen. Das hannoversche Militär zieht sich nach Göttingen.

Aus Stuttgart, 17. Juni, wird mitgetheilt, daß württembergische Infanterie über Nacht nach Frankfurt a. M. transportirt worden ist.

Görlitz, 17. Juni, Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr. Bautzen ist unsererseits besetzt; feindliche Truppen wurden dort nicht vorgefunden. Kavallerie geht von Bautzen gegen Dresden vor.

Erfurt, 17. Juni. Die bei Bebra aufgenommene Bahnstrecke wird durch das dort verbliebene Material wieder hergestellt. Die Garnison von Kassel ist nach Hersfeld tranportirt. Die Fürstin von Hanau ist mit sämmtlichem Gepäck, Tresor ꝛc. den Truppen gefolgt. Der Thronfolger ist nach Rumpenheim abgegangen, nachdem er das Kommando der Truppen an General von Schenk übergeben hat. In nächster Nacht ist Durchzug der hannoverschen Truppen nach Fulda zu erwarten.

Kassel, 17. Juni. Gestern sind von Hannover Militär-Züge nach Göttingen abgegangen. Die Truppen von Kassel sind nach Bebra transportirt worden. Der Kurfürst war gestern noch in Kassel. Bürger und Turner halten die Wache.

Coblenz, 17. Juni. Württembergische, nassauische, darmstädtische Truppen sammeln sich bei Frankfurt. — Die Brigade Kalik ist nach Böhmen abgegangen.

München, 17. Juni. Die bayerischen Truppen versuchen eine Vereinigung mit der österreichischen Armee, dies ist österreichischer Seits dringend verlangt.

Meißen, 17. Juni. Die Preußen sind heute hier eingerückt; kein Feind bis Tharand und Döbel; die Brücke hier ist gesprengt.

Später hier eingetroffenen Nachrichten zufolge ist Zittau von unseren Truppen besetzt worden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 18. Juni. Der „Staats-Anz." bringt folgendes Bülletin: Prinz Sigismund ist seit einigen Tagen an einer Hirnhautentzündung schwer erkrankt.

Der Zustand hat sich verschlimmert. Die Zeichen der Ausschwitzung im Gehirn nehmen zu, die Kräfte sinken.

Neues Palais, den 18. Juni 1866.

Dr. Weger. Dr. Frerichs.

Heute Abend 6 Uhr ist der König in's Hauptquartier nach Görlitz abgereist.

(„Publizist".) Ueber die Gefangennahme des Kurfürsten von Hessen erfahren wir: Se. Königliche Hoheit befanden sich in seinem Reisewagen auf der Flucht von Kassel nach Frankfurt. Bei Treysa hatte er das Unglück, einer preußischen Patrouille von fünf und zwanzig Mann von Deutz-Dragonern zu begegnen, die den von seinen treuen Unterthanen so sehr geliebten vortrefflichen Herrn zuerst anhielten, ihn alsbald erkannten und sich ihm zum Ehrengeleit nach dem preußischen Hauptquartier in Wetzlar anboten. In seiner Equipage wurden für 800,000 Thaler theils in Baar, theils in Werthsachen gefunden. Einem hinzukommenden Rittmeister übergab er seinen Degen und wurde darauf nach Minden abgeführt. In seiner Begleitung befand sich die Gräfin Hanau, die höflichst entlassen wurde.

Die in der letzten Nacht vom Anhaltischen Bahnhof aus nach Dresden abgegangenen preußischen Bahnbeamten sind mit Revolvern und Seitengewehren versehen worden.

In Hamburg hat das preußische Kanonenboot „Basilisk" den hannoverschen Dampfer „Phönix" genommen. Der „Basilisk" steckte die Flagge „Halt" auf; der „Phönix" hielt erstaunt still, und erhielt vom „Basilisk" den Befehl, keine andere Beförderung weiter, als Militär, zu besorgen. Mit dem „Phönix" sind darauf preußische Truppen nach Harburg befördert.

Heute Abend 5 Uhr sind 26 sächsische Pioniere, welche bei Riesa gefangen wurden, und nicht schnell genug über die Elbe zurück konnten, in Berlin eingetroffen.

Der König Johann von Sachsen soll sich nicht nach Böhmen, sondern nach Baiern zu einem sicheren Asyl begeben haben.

Wo der Minister von Beust geblieben ist, weiß man nicht; namentlich nicht, ob er mit dem König oder seinen eigenen Weg gegangen ist, vielleicht nach Oesterreich, wohin er gehört.

Die Kronprinzessin Karoline Friederike von Sachsen soll binnen zwei bis drei Tagen in Wien eintreffen und in der K. K. Burg ihr Absteigequartier nehmen. Gestern Abend sind bereits die Juwelen und Schmucksachen der Kronprinzessin in Begleitung K. sächsischer Hofdienerschaft von Dresden hier eingetroffen.

Die Königin von Hannover hat sich am 16. d. nach Prag begeben.

Lager bei Wetzlar, 15. Juni. (Pblz.) Nach 18stündiger Fahrt soeben hier angekommen und sogleich ins Bivouac marschirt. Es liegen hier 24 Bataillone Infanterie mit entsprechender Artillerie und Kavallerie. Lebensmittel nicht zu haben. Hauptnahrung Kommisbrod und Schnaps. Wir liegen vollständig auf der Erde, ohne Stroh. Täglich kommen noch neue Truppen an.

Kiel, 18. Juni, Vormittags. Das „Holsteinische Verordnungsblatt" enthält eine Bekanntmachung des Oberpräsidenten von Scheel-Plessen d. d. Kiel 16. dieses Monats, in welcher derselbe den Städten und Kommunen, bei welchen preußische Truppen auf dem Marsche in Holstein einquartiert waren, im Namen des Gouverneurs für die gute und freundliche Aufnahme, welche dieselben überall gefunden haben, Dank ausspricht. — Eine weitere Bekanntmachung des Oberpräsidiums verfügt, daß alle Behörden künftighin sich lediglich der Bezeichnung des betreffenden Amtes unter Auslassung des Prädikats „Herzoglich" zu bedienen haben.

In einer dritten Bekanntmachung erklärt der Oberpräsident wie folgt: „Das geforderte Gelöbniß ist von einigen Beamten mit dem Hinzufügen eingesandt worden, wie dasselbe in der Voraussetzung von ihnen unterzeichnet worden sei, daß es sich lediglich auf den Gehorsam in der gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten beziehen und dadurch der definitiven Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer nicht vorgegriffen werden solle. Hierdurch finde ich mich veranlaßt, Folgendes bekannt zu geben: Das Formular, nach welchem das vorgeschriebene Gelöbniß abzuleisten ist, enthält Nichts, wodurch der definitiven Entscheidung über die Herzogthümer vorgegriffen wird, und verlangt neben treuer Erfüllung der Amtspflichten nur die Erfüllung der allgemeinen Bürgerpflicht des Gehorsams gegen die Regierung des Landes. Kein Beamter oder Angestellter wird darüber zweifelhaft sein können, daß ihm diese Pflicht gleichfalls wie jedem anderen Bewohner des Landes obliegt. Die Hinzufügung der Voraussetzung, von welcher vorerwähntermaßen Einzelne bei Ableistung des Gelöbnisses ausgegangen, muß hiernach um so mehr als bedeutungslos angesehen werden, als für die Beurtheilung einer unbedingt übernommenen Verpflichtung die Motive, welche für die Uebernahme derselben maßgebend gewesen, nicht weiter in Betracht kommen. Gelöbnisse welche mit obenerwähntem Hinzufügen bereits eingegangen sind oder etwa fernerweitig noch eingehen sollten, werden demnach als unbedingt abgeleistet angesehen werden, und wird selbstverständlich erwartet, daß sich Beikommende demgemäß verhalten werden.

Hamburg, 18. Juni. General v. Manteuffel befand sich heute Morgen mit den preußischen Truppen in Lüneburg.

Bremerhafen, 18. Juni. Die Nachricht von der Flucht des Königs von Hannover nach England scheint sich nicht zu bestätigen. Sie ist wohl durch die von Geestemünde aus erfolgte Einschiffung des Königlichen Privat- und Staatsschatzes nach England veranlaßt.

Eisenach, 18. Juni, Mittags. Hierher gelangte Nachrichten lassen preußische Truppen in nächster Nähe von Kassel angelangt sein, der Einmarsch in Kassel stehe bevor. Der Kurfürst von Hessen hat sich nach Frankfurt a. M. begeben.

Von dorther kommt die Nachricht: Italien hat die Erklärung Oesterreichs und Baierns zu Gunsten Sachsens gegen Preußen einschreiten zu wollen, zum Anlaß genommen, Oesterreich und Baiern seinerseits den Krieg zu erklären. Der italienische Gesandte hat Frankfurt bereits verlassen.

Oesterreich hat in München in Verfolg des Frankfurter Beschlusses vom 16. d. Mts. das dringende Verlangen ausgesprochen, es möge sich ein baierisches Korps sofort mit der österreichischen Armee zu einer gemeinschaftlichen Operation in Sachsen vereinigen.

Aus Stuttgart wird von heute gemeldet: Nach Eingang des österreichischen Kriegsmanifestes ist beschlossen worden, sofort alle disponibeln Truppen nach Norden in Bewegung zu setzen. Der Bahnhof ist militärisch besetzt. Die Eile ist eine große. Manche Truppen rückten nur halb ausgerückt aus.

Prag, 16. Juni. (Presse.) Die Königin von Sachsen, die Kronprinzessin und die Prinzessin Georg sind mit großem Gefolge heute Abends 7 Uhr hier eingetroffen.

Erzherzog Ludwig Viktor ist zur Begrüßung der hier eingetroffenen sächsischen Königsfamilie angekommen. Sächsische Militärs begegneten auf dem Bahnhof abfahrenden österreichischen Soldaten; es fand eine jubelnde Begrüßung Statt. Das Publikum nahm Theil. Es wurden Hochs auf beide Herrscher ausgebracht. Industrielle Nordböhmens versenden Waarenvorräthe nach dem Reichsinnern.

Der Marstall und Equipagen sind mitgekommen. Der Erzherzog hielt eine Ansprache und führte die Königin am Arm zum Hofwagen. Eine ungeheure Menschenmenge bildete Spalier. Die Königliche Familie reist morgen nach München.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Dessau, 18. Juni. Oldenburg und Anhalt haben ihren Austritt aus dem Bunde amtlich notifizirt.

Kassel, 18. Juni. Heute Morgen sind die Preußen hier eingerückt.

Meißen, 18. Juni, Vormittags. General v. Herwarth ist auf dem Marsche nach Dresden; man glaubt, er werde Mittags dort eintreffen. Auf dem rechten Elbufer marschirt eine starke preußische Division über Bischofswerda auf Dresden.

Florenz, 18. Juni. Nachdem Oesterreich durch sogenannte Bundesassistenz, welche es gemeinschaftlich mit Bayern dem Könige von Sachsen leisten will, den Kriegszustand zwischen Oesterreich und Preußen herbeigeführt hat, ist Seitens des Königs von Italien heute der Krieg an Oesterreich erklärt. Der König geht übermorgen, General Lamarmora schon morgen zur Armee ab.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 17. Juni, Vormittags. Angekommene Schiffe: Origin Marie — von Stornoway. Heukelina, Steur von Amsterdam. Catharina, Srenger von Barel. Louise, Hildebrandt von Sunderland. Amaryllis, Jore von Bordeaux. Diana, Rathke von Sunderland; löscht in Swinemünde. Tarsit (SD), Newton von —. Revier $14\frac{2}{3}$ F. Wind: Süd. — Nachmittags: Memel-Packet (SD), Wendt von Memel.

— 18. Juni, Vormittags: Caroline, Albertsen von Eckernförde. Peter Hanne, Anderson von Faaborg. Gully Sziel, Mearns von Stornoway. 4 Schiffe in Sicht. Wind: SW.

Börsen-Berichte.

Berlin, 18. Juni. Weizen loco unverändert, still. Termine höher gehalten. Roggen wurde in loco und schwimmender Waares Einiges für den Konsum aus dem Markte genommen. Termine setzten wesentlich unter vorgestrigen Schlußcoursen ein, namentlich nahe Sichten; nachdem sich jedoch zu den gedrückten Notizen mehrseitige Kauflust einstellte, hoben sich dieselben um so viel, als daß gegen Sonnabend keine wesentliche Aenderung eingetreten ist. Die späteren Sichten verkehrten namentlich in fester Haltung. Gek. 5000 Ctr. Hafer loco vernachlässigt. Termine matter. Gek. 1200 Ctr.

In Rüböl fand ein sehr stilles Geschäft Statt, die wenigen Abschlüsse fanden zu kaum veränderten Preisen Statt. Für Spiritus bestand eine flaue Stimmung, Preise gaben für alle Sichten ca. $\frac{1}{6}$ Rt. gegen Sonnabend nach. Gek. 30,000 Qrt.

Weizen loco 40—68 Rt. nach Qualität, Lieferung pr. Juni-Juli u. Juli-August 60 Rt. Gd., September-Oktober 62 Rt. Br., 60 Gd.

Roggen loco 80—81pfd. 41—42 Rt. ab Boden bez., schwimmend im Kanal 80—82pfd. $40\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Juni und Juni-Juli $40\frac{3}{4}$, 41 Rt. bez., Juli-August 41, $41\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{3}{8}$ Rt. Gd., vereinzelt $40\frac{3}{4}$ Rt. bez., September-Oktober $42\frac{1}{2}$, 43 Rt. bez., Oktober-November $42\frac{3}{4}$, 43 Rt. bez.

Gerste, große und kleine 31—40 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 25—28 Rt., sächs. 27—29 Rt., pomm. $28\frac{3}{4}$ Rt. ab Bahn bez., Juni u. Juni-Juli $28\frac{3}{8}$, $\frac{1}{12}$ Rt. bez., Juli-August $28\frac{7}{8}$, $\frac{5}{8}$ Rt. bez., September-Oktober $26\frac{3}{4}$ Rt. bez., Oktober-November $26\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 52—60 Rt., Futterwaare 44—52 Rt.

Rüböl loco $13\frac{2}{3}$ Rt., Juni $13\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$ Rt. bez., in einem Falle $13\frac{1}{6}$ Rt. bez., Juni-Juli do., Juli-August $11\frac{3}{4}$ Rt. bez., September-Oktober $11\frac{1}{12}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$ Rt. bez., Oktober-November $11\frac{1}{6}$ Rt.

Leinöl loco 12 Rt..

Spiritus loco ohne Faß $12\frac{1}{6}$ Rt. bez., Juni und Juni-Juli 12 Rt. Br., $11\frac{11}{12}$ Rt. Gd., Juli-August $12\frac{1}{8}$, $11\frac{23}{24}$, 12 Rt. bez., Br. u. Gd., August-September $12\frac{2}{3}$, $\frac{5}{8}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{2}{3}$ Rt. Br., September-Oktober $13\frac{5}{12}$, $\frac{1}{3}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{2}{3}$ Rt. Br.

Berliner Börse vom 18. Juni 1866.

Dividende pro 1865.		Zf.		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	26	G
Amsterd.-Rotterd.	7¼	4	92	bz
Bergisch-Märk. A.	9	4	112	bz
Berlin-Anhalt	13	4	165	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	132	bz
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	164½	bz
Berlin-Stettin	—	4	108	bz
Böhm. Westbahn	—	5	41	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	105½	bz
Brieg-Neisse	$5\frac{5}{12}$	4	65	G
Cöln-Minden	—	4	119½	G
Cos.-Odb. (Wilhb.)	2¼	4	36	bz
do. Stamm.-Pr.	—	4½	—	bz
do. do.	—	5	—	bz
Löbau-Zittau	—	4	—	bz
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	128	B
Magd.-Halberstadt	—	4	152	bz
Magdeburg-Leipzig	—	4	—	—
Mainz-Ludwigsh.	—	4	103	G
Mecklenburger	3	4	53¾	bz
Niederschl.-Märk.	—	4	72½	bz
Niederschl. Zweigb.	—	4	—	bz
Nordb., Fr.-Wilh.	—	4	47½	B
Oberschl. Lt. A. u. C.	$10\frac{2}{3}$	3½	121	bz
do. Litt. B.	$10\frac{2}{3}$	3½	108	bz
Oesterr.-Frz. Staats	—	5	72	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	52	G
Rheinische	—	4	91	bz
do. St.-Prior.	—	4	—	G
Rhein-Nahebahn	0	4	22⅝	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahne	—	5	68	G
Stargard-Posen	4½	3½	75	bz
Oesterr. Südbahn	—	4½	72	bz
Thüringer	—	5	116	G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	—	—
do. II. Emission	4	—	B
do. III. Emission	4½	—	bz
Aachen-Mastricht	4½	—	bz
Aachen-Mastricht II.	5	—	B
Bergisch-Märk. conv.	4½	—	B
do. do. II.	4½	—	bz
do. do. III.	3½	64½	B
do. do. III. B.	3½	64½	B
do. do. IV.	4½	—	bz
do. do. V.	4½	78	bz
do. Düss.-Elb.	4	—	bz
do. do. II.	4½	—	
do. Drt.-Soest	4	—	bz
do. do. II.	4½	—	bz
Berlin-Anhalt	4	79	B
do. do.	4½	79	B
Berlin-Hamburg	4	—	bz
do. do. II.	4	—	G
Berl.-P.-Mgd. A.	4	—	G
do. do. B	4	—	bz
do. do. C.	4	74¼	B
Berlin-Stettin	4½	—	bz
do. do. II.	4	72	bz
do. do. III.	4	72	bz
do. do. IV.	4½	78½	bz
Bresl.-Freib. D.	4½	—	
Cöln-Crefeld	4½	—	G
Cöln-Minden	4½	90½	B
do. do. II.	5	90	B
do. do.	4	—	bz
do. do. III.	4	—	bz
do. do.	4½	77½	G
do. do. IV.	4	72	G
Cosel-Oderberg	4	—	bz
do. do. III.	4½	—	B
Magd.-Halberst.	4½	—	G
- - Wittenb.	3	56¼	bz
Magd.-Wittenb.	4½	80	B
Mosk. Rjäs gar.	5	73½	G
Niederschl.-Mrk.	4	73¾	B
do. do. conv.	4	73¾	B
do. do. - III.	4	—	bz
do. do. - IV.	4½	—	B
Niedschl. Zwb. C.	5	—	B
Oberschl. A.	4	—	G
do. B.	3½	—	G
do. C.	4	—	G
do. D.	4	—	bz
do. E.	3½	66	bz
do. F.	4½	—	G
Oesterr. Franz.	3	200	G
Rheinische	4	—	bz
do. v. St. gar.	3½	—	B
do. 1858. 60.	4½	77	G
do. 1862.	4½	77	G
do. v. St. gar.	4	—	B
Rhein-Nahe. gar.	4½	76¾	bz
do. II. Em. gar.	4½	76¾	bz
Rjäsan-Koslov	5	68	bz
Rig-Dünab.	5	76½	B
Ruhr-Crof. K. G.	4½	—	G
do do II	4	—	G
do do III	4½	—	bz
Stargard-Posen	4	—	G
do do II	4½	—	B
do do III	4½	—	bz
Südösterr.	3	165	bz
Thüringer	4	80	G
do III	4	80	G
do IV	4½	88	B

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	79	bz
Staatsanl. 1859	5	90	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	79	bz
do 50/52	4	70	bz
do 1853	4	70	bz
do 1862	4	70	bz
Staatsschuldsch.	3½	67	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	103	G
Kur- u. N. Schld.	3½	—	bz
Odr.-Deich.-Obl.	4½	—	bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	79	bz
do do	3½	—	bz
Börsenh.-Anl.	5	—	bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	68½	bz
do neue	4	78	bz
Ostpreuss. Pfdbr.	3½	—	bz
do -	4	71	G
Pomm. -	3½	68½	bz
do -	4	78	bz
Posensche -	4	—	—
do neue	3½	—	bz
do -	4	75	bz
Schlesische	3½	—	G
Westpreuss.	3½	66¾	bz
do	4	71½	G
do neue	4	—	bz
Kur- u. N. Rentbr.	4	75	G
Pommer. Rentbr.	4	75	G
Posensche -	4	74	bz
Preuss. -	4	75	B
Westf.-Rh.	4	84	G
Sächsische -	4	75	G
Schlesische -	4	75	B
Hypothek.-Cert.	4½	90	G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Met.	5	35	G
do. Nat.-Anl.	5	41½	bz
do 1854r Loose	4	44	G
do Creditloose	—	46½	G
do 1860r Loose	5	49½	bz
do 1864r Loose	—	27	G
do 1864r Sb.A.	5	48	G
Italienische Anl.	5	39½	bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	55¼	bz
do. do. 6. A.	5	73	B
Russ.-engl. Anl.	5	76½	bz
do do	3	47	B
do do 1862	5	77	bz
do.do. 1864 holl.	5	83	G
do.do. 1864 engl.	5	83	G
Russ. Prämien-A.	5	72¾	bz
Russ. Pol. Sch.-O.	4	51½	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	72	bz
Pfdbr. n. in S.-R.	4	52	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	—	78	B
Amerikaner	6	68⅝	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	43½	G
N. Badisch. 35 Fl.	—	24½	B
Dessauer Pr.-A.	3½	85	bz
Lübeck. do.	3½	45	B
Schwd. 10 Thl.-L.		—	B

Wechselcours.

Amsterdam kurz	5½	141½	bz
do. 2 Mon.	5½	140½	bz
Hamburg kurz	3½	153	bz
do. 2 Mon.	3½	150	bz
London 3 Mon.	6	6 18¼	bz
Paris 2 Mon.	3½	79½	bz
Wien Oest. W. 8 T.	5	71	bz
do. do. 2 M.	5½	70	bz
Augsburg 2 M.	5	57 2	G
Leipzig 8 Tage	6	$99\frac{5}{6}$	G
do. 2 Mon.	7	98½	G
Frankf. a. M. 2 M.	4½	57 4	G
Petersburg 3 W.	6	70¼	bz
do. 3 Mon.	6	69⅜	bz
Warschau 8 Tage	6	64¼	bz
Bremen 8 Tage	5	109¾	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	$10\frac{14}{15}$	4½	115	G
Berl. Kassen-Verein	8¼	4	128	B
Pomm. R. Privatbank	—	4	74	B
Danzig	$7\frac{3}{10}$	4	88	B
Königsberg	6½	4	98	B
Posen	6½	4	78	bz
Magdeburg	5½	4	77	B
Pr. Hypothek-Vers.	11½	4	102½	B
Braunschweig	0	4	65	G
Weimar	6½	4	80	B
Rostock (neue)	—	4	100	bz
Gera	7⅝	4	85	G
Thüringen	4	4	43¾	bz
Gotha	7½	4	80	B
Dess. Landesbank	7½	4	65	bz
Hamburger Nordb.	9	4	98	G
do. Vereinsb.	$8\frac{19}{32}$	4	103⅝	G
Hannover	—	4	72	B
Bremen	6½	4	101	G
Luxemburg	6	4	60½	bz
Darmst. Zettelbank	7½	4	85	B
Darmstadt	6½	4	58½	G
Leipzig	—	4	61	B
Meiningen	7	4	75⅛	bz
Koburg	8¼	4	69	B
Dessau	0	0	2 B	
Oesterreich	—	4	44½	bz
Genf	—	4	21¼	bz
Moldauische	0	4	14	bz
Disc.-Comm.-Anth.	—	4	73	bz
Berl. Handels-Gesellsch.	8	4	81	B
Schles. Bank-Verein	—	4	88	B
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	5½	5	67	B
Dess. Cont.-Gas-Ak.	11	5	115¼	bz
Hörder Hütten	—	5	80	B
Minerva Bergw.-A.	—	5	21¾	bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	$99\frac{9}{10}$ G	Napoleons	5 12 bz
- - ohne R.	98 bz	Louisd'or	112½ G
Oest. öst. W.	73½ G	Sovereign	6 22 bz
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 8½ bz
Russ. Bankn.	64⅜ bz	Goldpr. Z.-Pf.	460 B
Dollors	1 11½ G	Friedrichsd.	115 bz
Imperialien	5 15 bz	Silber	29 29 G
Dukaten	3 4½ bz		

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Pauline Hahn mit dem Ingenieur Hrn. Carl Kleist (Grünhof—Graudenz).

Geboren: Ein Sohn: Herrn Conditor W. Biener (Greifswald). — Eine Tochter: Hrn. M. Croner (Stettin). — Hrn. A. Westphal (Borntin).

Gestorben: Herr Rentier Karl Henpel und dessen Frau Henriette geb. Schönmann (Stettin). — Frau Bertha Ide geb. Schönberg [25 J.] (Stettin). — Maurerges. Albert Robert Gustav Krüger [21 J.] (Stettin). — Tochter Clara [3 J. 7 M.] des Herrn H. Rodemann (Stettin). — Frau Wittwe Pankow geb. Eichstedt (Stettin). — Herr Haupt-Salz-Magazin-Inspektor Ch. Helm (Stettin). — Tochter Meta [3 J.] des Herrn G. Rottschalk (Stettin). — Frau des Herrn Bahnhofs-Inspektors Sell (Casekow). — Eigenthümer Friedrich Hübner [62 J.] (Züllchow).

Todes-Anzeige.

Statt jeder besonderen Meldung.

Heute früh, ¾8 Uhr, entschlief sanft und selig unser erstgeborner und seit dem Heimgange seines jüngeren Bruders einziger Sohn **Ernst Gotthilf Johannes Wentzel**, nachdem er, wohl oft durch Krankheit des Leibes heimgesucht, aber reich gesegnet an Geist und Herz, 3 Jahr 7 Monate lang unseren Herzen Freude und Wonne gewesen.

Martentin, den 17. Juni 1866.

Amalie Wentzel, geb. **Koeppe**.
Johannes Wentzel, Pastor.

Bekanntmachung,

wegen Anlage einer Chamott-Fabrik.

Der Fabrikant **F. Didier** beabsichtigt auf dem Grundstücke Pommerensdorferstraße Nr. 25a und Schwarzer Damm Nr. 1a eine Chamott-Fabrik anzulegen.

Diese neue gewerbliche Anlage wird auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen dieselbe binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde anzubringen. Diese Frist ist für alle Einwendungen nicht privatrechtlichen Natur präclusivisch und können die Zeichnungen und Pläne zu der oben bezeichneten Anlage bei dem Secretair **Schwarz** eingesehen werden.

Stettin, den 18. Juni 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung.

Bei den heute nach Maaßgabe der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 wegen Errichtung der Rentenbanken, im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars, stattgehabten dreißigsten öffentlichen Verloosung von Pommerschen Rentenbriefen sind die in dem nachfolgenden Verzeichnisse a. aufgeführten Nummern gezogen worden, welche den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapital-Betrag gegen Quittung und Rückgabe der ausgeloosten Pommerschen Rentenbriefe im coursfähigen Zustande vom 1. Oktober 1866 ab auf unserer Kasse, gr. Ritterstraße Nr. 5, in Empfang zu nehmen.

Dies kann, soweit die Bestände der Letzteren ausreichen, auch schon früher geschehen, jedoch nur gegen Abzug von 4 % Zinsen vom Zahlungs- bis zum angegebenen Fälligkeitstage. Vom 1. Oktober 1866 ab hört jede fernere Verzinsung dieser Rentenbriefe auf.

Inhabern von ausgeloosten und gekündigten Rentenbriefen soll bis auf Weiteres gestattet sein, die zu realisirenden Rentenbriefe unter Beifügung einer vorschriftsmäßigen Quittung auf der Post an unsere Kasse einzusenden, worauf auf Verlangen die Uebersendung der Valuta auf gleichem Wege auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolgen wird.

In dem Verzeichnisse b. sind die Nummern der bereits früher ausgeloosten Rentenbriefe, welche innerhalb zweier Jahre nach dem Verfalltage noch nicht zur Zahlung präsentirt sind, abgedruckt.

Die Inhaber derselben werden zur Vermeidung ferneren Zins-Verlustes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

Verzeichniß a.

der bei der 30. Verloosung gezogenen, zum 1. Oktober 1866 gekündigten Nummern.

Littr. A. zu 1000 Thlr.
86. 142. 624. 814. 921. 939. 1321. 1382. 1612. 1622. 1714. 1817. 2043. 2390. 3011. 3249. 3750. 4065. 4170. 4234.

Littr. B. zu 500 Thlr.
89. 282. 551. 849 1000. 1122.

Littr. C. zu 100 Thlr.
5. 384. 397. 428. 533. 551. 564. 1129. 1378. 1398. 1514. 1611. 1933. 2397. 2586. 2733. 3389. 4103. 4192. 4380. 4669. 4700. 4712. 4908. 4930. 5337.

Littr. D. zu 25 Thlr.
8. 221. 581. 582. 1153. 1843. 1932. 2228. [illegible]. 2464. 2472. 2629. 2865. 3040. 3146. 3220. 3490. 3613. 3616.

Littr. E. zu 10 Thlr.
4935. 4936. 4937. 4938.

NB. Sämmtliche Rentenbriefe Littr. E. von Nr. 1 bis 4938 sind ausgeloost resp. gekündigt.

Verzeichniß b.

der bereits früher ausgeloosten und seit 2 Jahren rückständigen Rentenbriefe der Provinz Pommern aus den

Fälligkeits-Terminen

1. April 1859 — 15. Verloosung.
Littr. E. zu 10 Thlr. Nr. 34. 87. 1361. 2281. 2582. 2596. 3108. 3666. 3894. 4260. 4441

1. Oktober 1859 — 16. Verloosung.
Littr. C. zu 100 Thlr. Nr. 290. Littr. D. zu 25 Thlr. Nr. 1635. 2997. Littr. E. zu 10 Thlr. Nr. 88. 1153. 1420. 2279. 2338. 2569. 3197. 3496. 4423. 4424. 4513.

1. April 1860 — 17. Verloosung.
Littr. C. zu 100 Thlr. Nr. 1142. Littr. E. zu 10 Thlr. Nr. 221. 403. 531. 1372. 1693. 1756. 1922. 2013. 2114. 2657. 3041. 3707. 4305. 4443. 4528.

1. Oktober 1860 — 18. Verloosung.
Littr. C. zu 100 Thlr. Nr. 2185. Littr. D. zu 25 Thlr. Nr. 3601. Littr. E. zu 10 Thlr. Nr. 122. 193. 223. 269. 562. 857. 859. 872. 1022. 1098. 1232. 2544. 2971. 3059. 3504. 4084. 4161. 4497. 4713. 4718.

1. April 1861 — 19. Verloosung.
Littr. C. zu 100 Thlr. Nr. 4550. Littr. E. zu 10 Thlr. Nr. 135. 217. 233. 267. 566. 858. 887. 987. 1053. 1444. 1809. 2048. 2090. 2091. 2325. 2595. 2932. 2949. 3165. 4668. 4714.

1. Oktober 1861 — 20. Verloosung.
Littr. B. zu 500 Thlr. Nr. 443. Littr. C. zu 100 Thlr. Nr. 4336. Littr. D. zu 25 Thlr. Nr. 54. 2675. Littr. E. zu 10 Thlr. Nr. 232. 1286. 1690. 1775. 1800. 1930. 2317. 2420. 2907. 2938. 3379. 3505. 3769. 4083. 4099. 4300. 4318. 4412. 4425. 4621. 4728. 4840.

1. April 1862 — 21. Verloosung.
Littr. C. zu 100 Thlr. Nr. 875. 1058. 1490. 2651. Littr. D. zu 25 Thlr. Nr. 2491. Littr. E. zu 10 Thlr. Nr. 3. 86. 96. 579. 2564. 2897. 3013. 4319. 4782. 4872.

1. Oktober 1862 — 22. Verloosung.
Littr. A. zu 1000 Thlr. Nr. 200. Littr. B. zu 500 Thlr. Nr. 1187. Littr. C. zu 100 Thlr. Nr. 1513. 4687. 4922. Littr. D. zu 25 Thlr. Nr. 159. 199. Littr. E. zu 10 Thlr. Nr. 4883.

1. April 1863 — 23. Verloosung.
Littr. C. zu 100 Thlr. Nr. 588. 1158. 1976. 2291. 2859. 3973. Littr. D. zu 25 Thlr. Nr. 3000. 3083.

1. Oktober 1863 — 24. Verloosung.
Littr. A. zu 1000 Thlr. Nr. 4284. Littr. B. zu 500 Thlr. Nr. 253. 384. Littr. C. zu 100 Thlr. Nr. 636. 694. 1530. 1532. 2830. 3643. 3746. 3776. 5849. Littr. D. zu 25 Thlr. 513. 912. 1558. 2441.

1. April 1864 — 25. Verloosung.
Littr. C. zu 100 Thlr. Nr. 4. 1432. 2290. Littr. D. zu 25 Thlr. Nr. 1435. 2360. 3710.

Stettin, den 14. Mai 1866.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Pommern
Triest.

Frankfurter Glas-Versicherungs-Gesellschaft

zu Frankfurt a. M.

Bestätigt durch Beschluß Hohen Senats vom 24. März 1865.
Concessionirt für das Königreich Preußen durch Ministerial-Rescript vom 23. September 1865.

Begebenes Garantie-Capital: 250,000 Gulden.

Die Gesellschaft versichert zu festen billigen Prämien **eingesetzte Scheiben von Doppel- und Spiegelglas**, sowie **Spiegel** gegen Bruch, verursacht durch Unfall oder Böswilligkeit. Sie haftet zugleich für die durch Feuersbrunst oder Gas-Explosion verursachten Beschädigungen des versicherten Glases, insofern dasselbe nicht schon gegen Feuersgefahr versichert ist.

Versicherungs-Abschlüsse werden durch den Unterzeichneten vermittelt, an den man sich wegne näherer Auskunft zu wenden beliebe. Prospekte und Antragsformulare sind auf dem Comptoir desselben, Breitestraße Nr. 41—42, zu haben.

Der Genera-Agent für die Provinz Pommern in Stettin
Wilhelm Bartelt.

NB. Tüchtige Agenten werden unter vortheilhaften Bedingungen gesucht.

Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Die Zahlung der am 1. Juli cr. fälligen Zinsen auf unsere Prioritäts-Obligationen I. Emission gegen Einlösung des Coupons Nr. 12 der III. Serie und auf unsere Prioritäts-Obligationen IV. Emission gegen Einlösung des Coupons Nr. 9 der I. Serie erfolgt

hier bei unserer Hauptkasse vom 1. Juli c. ab und in Berlin vom 5. bis incl. 7. Juli c. in unserem dortigen Empfangs-Gebäude, Vormittags von 8 bis 12 Uhr; auch werden in diesen Terminen die nach unserer Bekanntmachung vom 7. Februar cr. aufgerufenen ausgeloosten Prioritäts-Obligationen I. Emission und die noch gültigen Zinsscheine aus früheren Zahlungsterminen realisirt.

In den obigen Terminen wird ferner zugleich auf den Coupon Nr. 12 der Prioritäts-Obligationen I. Emission die IV. Serie der Zinscoupons zu diesen Prioritäts-Obligationen ausgegeben werden. Es ist daher mit den Coupons Nr. 12 der Prioritäts-Obligationen I. Emission bei der Präsentation ein besonderes, nach der Nummerfolge der Obligationen aufgestelltes, und mit Namensunterschrift und Wohnungsangabe des Präsentanten versehenes Verzeichniß, welches die Stückzahl, den Werth, die Serie und die den Verfalltermin bezeichnende Nummer der Coupons, sowie die Quittung über die gegenwärtige Zahlung und über den Empfang der neuen Serie der Zinscoupons enthält, einzureichen, wogegen den Coupons der Obligationen IV. Emission und den Zinsscheinen aus früheren Zahlungsterminen eine mit Quittung, Namensunterschrift und Wohnungsangabe des Präsentanten versehene Nachweisung, aus welcher die Stückzahl, der Werth, die Serie und die den Verfalltermin bezeichnende Nummer der Coupons zu ersehen, beizufügen ist.

Da die Zahlung der Zinsen in Berlin durch unseren Hauptkassen-Rendanten persönlich bewirkt werden muß, so kann während der dortigen Zahlungstage **hier** eine Zinszahlung und Aushändigung der neuen Zinsscheine **nicht** stattfinden.

Stettin, den 8. Juni 1866.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Stein.

An den Holzversteigerungs-Terminen, dem **21. Juni**, dem **26. Juli** und **23. August d. J.**, Morgens 10 Uhr, im Fetting'schen Gasthofe zu Falkenwalde werden aus dem Falkenwalder Forstrevier Reiser, Stubben sowie gespalten Kiefern Knüppel zum Verkauf gestellt.

Falkenwalde, den 10. Juni 1866.

Der Oberförster.

An die Herren Gutsbesitzer!

Die Mobilmachung hat einerseits den Arbeitgebern auf dem Lande viele und zwar die tüchtigsten Arbeitskräfte entzogen, sie hat aber auch andererseits in den Städten viele Arbeiter arbeitslos gemacht. Da nun im letzten Jahrzehnt vornehmlich zahlreiche Arbeiter vom Lande in die Städte gezogen sind, um einen lohnenderen Verdienst zu suchen, die jetzt bei der Stockung, die in den industriellen und Bau-Unternehmungen eingetreten ist, ihre Stellung zum Theil wenigstens verloren haben, so dürften diese Arbeiter den Herren Gutsbesitzern eine eben so willkommene Unterstützung gewähren, wie umgekehrt die Arbeiter durch die ihnen gebotene Beschäftigung eine wiederum gesicherte Existenz erhalten würden.

Bei einer vorläufigen seitens des Königl. Polizei-Präsidiums auf unsere Veranlassung angestellten Untersuchung hat sich am 11. d. M. ergeben, daß hier 3—400 unbeschäftigte Arbeiter sind, die früher Feldarbeit gethan haben und beziehentlich geneigt sind, wieder auf dem Lande Arbeit anzunehmen. Diese Arbeiter sollen uns vom Königl. Polizei-Präsidium zugewiesen werden, sobald wir Veranlassung haben, Arbeiter aufs Land zu schicken.

Wir fordern daher die Herren Gutsbesitzer, welche die Absicht haben, solche Arbeiter zu engagiren, auf, sich an uns wenden zu wollen.

Die Kosten, welche daraus erwachsen, sind nur diejenigen, zu welchen sich schon Einige bereit erklärt haben, nämlich die für die Beförderung der Arbeiter von Berlin bis zum Wohnorte derer, die Arbeiter verlangt haben, resp. noch die für die Beförderung ihrer Familien. Das Reisegeld muß pränumerando an uns eingeschickt werden. Die Herren Gutsbesitzer müssen sich außerdem verpflichten, für die Unterkunft der Arbeiter und ihrer Familien zu sorgen.

Die Vermittelung geschieht unentgeltlich, und wir sind bereit, auf Wunsch Contracte mit den Arbeitern abzuschließen.

Berlin, den 13. Juni 1866.

Heinrich v. Krosigk, Alexandrinenstr. 33.
Joh. Heinr. Ludw. Schulze, Sebastianstr. 86.
Carl Wilh. Kaufmann, Ritterstr. 74.

Großer Ausverkauf

des zur **W. Johanning**'schen Concoursmasse gehörenden Waarenlagers, bestehend in

Tapisserie-Waaren, sowohl Stickereien, als sämmtliche Materialien an Wolle, Seide, Perlen, Cannavas 2c.

Posamentier- und Kurz-Waaren, Besatz-Artikel, Knöpfe, Schnüre, Bänder, Gummi-Waaren, Unterrock-Besätze und Zwischensätze;

Strumpf-Waaren für Herren und Damen, Trikotjacken und Beinkleider, Handschuhe, von 2 Sgr. pro Paar ab, weiße und bunte Strümpfe;

Fantasie-Artikel, Seelenwärmer, Kragen, Westen, Hauben, Capotten 2c.

Strickwollen, Baumwollen, Vigogne-Wollen 2c.

Leder-Waaren, als: Brieftaschen, Schreibmappen, Cabas, Necessaires, Geldtaschen, Portemonnaies, Damentaschen, Schulmappen, Photographie-Albums,

Holz-Waaren, als: Kästen, Stockständer, Lesepulte, Handtuch- und Garderobenhalter, Cigarren- und Arbeitskästen, allerhand geschnitzte Waaren.

Das Pianoforte-Magazin von

gr. Domstr. Nr. 18, **Carl René,** gr. Domstr. Nr. 18,

empfiehlt seine anerkannt guten **Concert-** und **Stutz-Flügel, Pianinos** und tafelförmigen **Pianos,** aus den renommirtesten Fabriken von: **Steinway & Sons** in New-York und Braunschweig, **Erard & Hesselbein** in Paris, **Hüni & Hübert** in Zürich, **L. Bösendörfer** in Wien, **Alois Biber** in München, **C. Rönisch** in Dresden, **Breitkopf & Härtel, Jul. Blüthner** und **Jul. Feurich** in Leipzig, **Richard Lipp** in Stuttgart, **Luckhardt** in Cassel, **C. Munck** in Gotha, **Voigt & Sohn, C. Quandt, G. Tischler** und **A. Belling** in Berlin. Sämmtliche Instrumente werden bei mehrjähriger Garantie zu billigen Preisen verkauft und auch gebrauchte Pianos in Zahlung angenommen.

Gerichtlicher Ausverkauf,

große Wollweberstraße Nr. 40.

Das zur **R. Schiemann**'schen Concursmasse gehörige Lager von

Cigarren & Tabaken

muß bis zum **1. Juli cr.** geräumt sein.

Um die noch vorhandene gute Waare nicht zur Auktion zu bringen, wird dieselbe jetzt zu und unter Taxpreisen verkauft.

Der Verwalter.

Ich empfehle mein (getrennt von meinem **Gold- und Silberwaaren-Geschäft**) reich assortirtes Lager von

Alfenide- und Neusilberwaaren,

sowie die sich für den praktischen Gebrauch als außerordentlich gut bewährenden

Alfénide-Essbestecke.

Oberhalb der Schuhstraße.

W. Ambach.

Die Färberei, Druckerei und französische Wasch-Anstalt

von

B. Wolffenstein in Berlin,

Haupt-Lokal: Poststraße 12, Leipziger- u. Charlottenstraßen-Ecke und Louisenstraße 7.

Annahme-Lokale:

Stettin: R. Felix, Mönchenstraße Nr. 21.

Hamburg: kleine Johannisstraße Nr. 32. **Lübeck:** Breitestraße Nr. 960. **Bremen:** Birkenstraße Nr. 25. **Breslau:** Blücherplatz Nr. 11. **Posen:** Krämerstraße Nr. 6. **Leipzig:** Grimmaischestraße Nr. 19.

gestattet sich hiermit die höfliche Anzeige, daß sie durch bedeutende Vergrößerung und durch die Aufstellung der neuesten Appretur- und Moiree-Maschinen in den Stand gesetzt ist, den so gesteigerten Anforderungen der Gegenwart in diesem Fache in jeder Beziehung zu genügen.

Seidene Roben

in den leichtesten und schwersten Stoffen werden unbeschadet ihrer Weiche und ihres ursprünglichen Glanzes durch die Färberei à Ressort gefärbt und erhalten hierdurch ganz das Ansehen neuer Zeuge, auch werden sie auf Verlangen mit den neuesten Mustern, die in dem Annahme-Lokale bei R. Felix, Mönchenstraße 21, zur Ansicht bereit liegene bedruckt, und ebenso mit dem schönsten französischen Moiree und Moiree antique versehen.

Wollene und halbwollene Kleider,

zertrennt und unzertrennt, Dammast-Gardinen, Portieren, Möbelstoffe, Plüsche 2c. werden in jeder beliebigen Farbe gefärbt und durch die vorzüglichste Appretur in ihren ursprünglichen Lüstres wieder hergestellt.

Blonden, Points, ächte Kanten,

Teppiche, Tischdecken, Tüll- und Glätt-Gardinen, Möbelstoffe, Kaschemir- und Tibet-Mantillen, Crêpe-de-chine-Tücher, wollene und seidene Kleider, Herren-Röcke, Beinkleider, Westen werden im Ganzen, unbeschadet des Farbenglanzes und der Façon auf französische Art gewaschen, und erlaube ich mir, ganz besonders darauf hinzuweisen, daß Crêpe-de-Chine-Tücher in weiß, Long-Shawls, Tücher und Velours-Teppiche durch die sorgfältigste Behandlung und durch ein ganz neues Verfahren wie neu wieder hergestellt werden.

Wollene Umhänge,

welche verschossen, werden Modefarbe und Havanna gefärbt.

Organdi-, Jaconnet- und Kattunkleider,

welche verblichen oder verwaschen, werden vollständig gebleicht und mit den schönsten neuesten Mustern bedruckt.

Proben liegen zur gefälligen Ansicht bereit.

In werthvolle Shawls,

deren Fonds unmodern geworden sind, werden neue Fonds eigen eingesetzt und die Bordüren chemisch gereinigt, so daß sie ganz das Ansehen neuer Shawls erhalten, sowie überhaupt alle in dies Fach einschlagende Arbeiten auf's Sauberste unter Garantie der schnellsten Beförderung ausgeführt.

R. Felix, Mönchenstraße 21.

Die Mädchen-Herberge „Ernestinenhof"

zu Friedrichshof bei Stettin

empfiehlt sich zur prompten und guten Besorgung jeder Art Wäsche. — Bestellungen zur Abholung der unreinen Wäsche 2c. nimmt **Frau Konsistorialräthin Küper** — kl. Domstraße 1 — entgegen.

Lotterie-Loose

zur bevorstehenden Ziehung am 4. und 5. Juli,

das ganze Loos	für	18	Thlr.	10	Sgr.,		
„ halbe	„	„	9	„	5	„	
„ viertel	„	„	4	„	17	„	Pf.,
„ achtel	„	„	2	„	10	„	
„ 1/16	„	„	1	„	5	„	
„ 1/32	„	„	—	„	20	„	
„ 1/64	„	„	—	„	10	„	

alles auf gedruckten Antheilscheinen sind zu haben

Schuhstr. 4 im Laden.

Eisenbahn-Schienen

zu Bauzwecken in allen Längen u. Höhen und in jeder Form gebogen, billigst bei

Wilh. Dreyer, Breitestr. Nr. 20.

---

1 Repositorium nebst Ladentisch mit Fächern, Wiegschaale mit Gewichten zum kleinen Handel ist billig zu verkaufen. Grabow, Breitestraße 36 im Keller.

Von dem so beliebten

Cholera-Bitter,

à Fl. 5 Sgr. nebst Gebrauchsanweisung, befinden sich jetzt Niederlagen

bei Herrn **L. Jastrowitz,** kl. Domstr. 8,
„ „ **Wilh. Scheel,** Mönchenstraße,
„ „ **Ed. Hering,** Breitestr. 45,
„ „ **W. Th. Ahrnd.** gr. Lastadie 88,
„ „ **W. Gädk** in Bredow und
„ Frau Wwe. **Frenzel** in Grünhof, Grenzstr. 9.
„ Herrn **H. Höfe** in Pommerensd.-Anlagen,
„ „ **M. F. Boldt** in Grabow, Beitestr.,
„ „ **W. Gossmann** in Grünhof, Pölitzerstraße.

Dieser Bitter ist außer in den Niederlagen nur allein echt zu haben beim Fabrikant

R. Bombach in Alt-Damm

und für Stettin im Haupt-Depot bei

A. Martini, kl. Domstr. 11.

Atteste.

Unterzeichneter attestirt hiermit, daß der Cholera-Bitter von Herrn R. Bombach, bei Herrn A. Martini hier zu haben, nach den in ihm enthaltenen Ingredienzen wohl geeignet ist, bei Verstimmungen des Magens, Diarrhoe und Brechen, also beim Beginn der Cholera, günstig zu wirken.

Stettin, den 11. Juni 1866.

Dr. Behm,
prakt. Arzt.

Oben genannten sehr kräftigen, belebenden Bittern habe ich bei verschiedenen Cholerafällen mit großem Nutzen angewendet, und kann denselben mit Recht empfehlen.

Alt-Damm, den 9. Juni 1866.

Dr. Pinkson,
prakt. Arzt.

Gute Dachlatten, 24 Fuß lang, 2½—1½ Zoll stark, stehen zum Verkauf auf dem Zimmerplatz Galgwiese 30.

Im Sarg-Magazin

der

Tischler- und Stuhlmacher-Innung,

Breitestraße 7,

sind stets Särge in allen Größen und jeder Art billigst zu haben.

Sommer-Handschuhe

für Herren, Damen und Kinder, empfiehlt zu den billigste aber festen Preisen

C. Ewald, Louisenstraße Nr. 12.

Herren- und Knaben-Strohhüte

in allen **Größen** und **Formen** empfehlen **zu den billigsten Preisen**

Gebr. Saalfeld,

Breitestraße 31.



Alle Sorten Särge

sind vorräthig bei **Kussin,** Schulzenstraße 19.

Gerichticher Ausverkauf.

Aus der **J. Sellmann**'schen

Concursmasse

soll das in der kleinen Domstraße Nr. 19 befindliche Lager, bestehend in

Naturalien und **Galanterie-Waaren**

zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft werden.

Zum 1. Juli d. J. wird eine herrschaftl. gut erhalt. Quartier (Sonnenseite) von 5 geräumigen Zimmern nebst Mädchen- und Bedienten-Gelaß, Küche, Keller und Boden gesucht. Anmeldungen nebst Miethspreisangabe schriftlich unter der Adresse: Herrn **Hintze,** Breitestraße 62, 2 Tr.

Gesucht

von einem sehr ruhigen Miether sogleich oder später ein Quartier von 5 bis 8 Stuben in guter Gegend. Adressen nebst Preis erbittet man unter G. T. G. in der Exped.

Ein junges Mädchen wünscht Nachhülfestunden sowie Privatunterricht zu ertheilen. Adr. unter C. D. werden in der Exped. Bl. erbeten.

SOMMER-THEATER
auf Elysium.

Dienstag, den 19. Juni.

Der Talisman

oder: **Roth, Schwarz, Blond u. Grau.**

Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen von Nestroy.
Musik von A. Müller.

Vermiethungen.

Lindenstraße 2 sind 2 Stuben, Kammer und Küche mit Wasserleitung zum 1. Juli frei.

Gr. Lastadie 63 ist eine kleine Wohnung zu vermiethen.

Fischerstraße 4—5 ist eine Stube mit Möbel zum 1. Juli zu vermiethen.

Gr. Wollweberstraße 40 ist zum 1. Juli resp. 1. Oktober

1 eleganter Laden

mit auch ohne geräumige Wohnung und Kellerei zu vermiethen. Näheres daselbst 2 Treppen bei

Wm. Helm.

Eine anständige Frau oder ein Mädchen findet Wohnung Rosengarten 64, 2 Tr.

Pelzerstraße 12 sind Quartiere zu vermiethen.

Einige kleine Wohnungen sind zu verm. Mönchenstr. 3.

Langengarten Nr. 14 sind mehrere Wohnungen von Stube, Kammer und Küche zu vermiethen.

Bergstraße Nr. 2 ist im Hinterhause 1 Wohnung z. verm.

Bergstr. Nr. 2 eine kleine Kellerwohn. i. Vorderh. z. 1. Juli.

Bergstraße Nr. 2 im Vorderh. 1 Wohn. best. aus 2 St. Kab. Entree u. Zub. z. 1. Juli auch sogleich zu verm.

Neue Königsstraße 15, 3 Tr., ist zum 1. Juni c. eine möbl. Stube zu verm.

Lindenstr. 20 s. eleg. Wohn. v. 4, 5 u. 6 Stuben mit Zubeh. sogl.o. z. 1. Juli u. Oktober z. v. Zu erfr. 1 Tr. r.

Wallbrauerei, 3 Tr., sofort 4 möbl. St., Kab., schönster Fernsicht, Burschengelaß.

Rosengarten Nr. 17

ist eine herrschaftliche Wohnung, Belle-Etage, und zwei Mittelwohnungen, incl. Wasserleitung zu vermiethen.

Grünhof, Mühlenstraße 17

ist eine freundliche Parterrewohnung von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Entree nebst sonstigem Zubehör zum 1. Juli zu verm.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine gebildete Dame, die die Wirthschaft ihres Vaters auf einem großen Gute mehrere Jahre geführt hat, sucht nach seinem Tode eine ähnliche Stellung in der Stadt oder auf dem Lande. Nähere Auskunft bei

R. Grassmann in Stettin.

1 Bursche, der Glaser werden will, kann sich melden beim Glasermeister **de Somber,** große Lastadie 63.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge:

Abgang:

nach Berlin I. Zug 6^{30} fr., II. Zug 12^{45} Nm., Kourierzug 3^{54} Nm., III. Zug 6^{30} Nm.

nach Köslin und Kolberg I. Zug 7^{50} fr., Kourierzug nach Stargard, von da Eilzug nach Köslin 11^{32} Vm., II. Zug 5^{17} Nm.

nach Kreuz I. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Pyritz, Naugard) 10^{8} Vm., nach Kreuz und Köslin-Kolberg II. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Gollnow) 5^{17} Nm.

nach Pasewalk (Stralsund und Prenzlau) I. Zug 7^{5} Vm., Eilzug 10^{45} Vm., gemischter Zug 1^{30} Nm., III. Zug 7^{55} Nm.

nach Stargard 7^{50} Vm., 10^{8} Vm., Eilzug 11^{32} Vm., 5^{17} Nm., Gem. Zug 10^{45} Nm. (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.).

Ankunft:

von Berlin I. Zug 9^{55} Vm., Kourierzug 11^{23} Vm., II. Zug 4^{50} Nm., III. Zug 10^{28} Nm.

von Pasewalk Gem. Zug 8^{49} Vm., II. Zug von Pasewalk (Stralsund) 9^{38} Vm., Eilzug 4^{35} Nm., III. Zug 7 Nm.

von Kreuz und Köslin-Kolberg I. Zug 11^{54} Vm., II. Zug 6^{17} Nm., Eilzug von Köslin (Kourierzug von Stargard) 3^{44} Nm., II. Zug von Köslin-Kolberg 9^{20} Nm.

von Stargard Lokalzug 6^{5} fr.

Posten:

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4^{25} fr.
Kariolpost nach Grünhof 4^{45} fr. und 11^{20} Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 fr.
Botenpost nach Neu-Torney 5^{50} fr., 12 Mitt., 5^{50} Nm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 11^{45} Vm. u. 6^{30} Nm
Botenpost nach Pommerensdorf 11^{55} Vm. u. 5^{55} Nm.
Botenpost nach Grünhof 5^{45} Nm.
Personenpost nach Pölitz 5^{45} Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5^{40} fr. u. 11^{55} Vm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5^{40} fr.
Kariolpost von Züllchow und Grabow 7^{15} fr.
Botenpost von Neu-Torney 5^{45} fr., 11^{55} Vm. u. 5^{45} Nm
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11^{30} Vm. u. 7^{30} Ab
Botenpost von Pommerensdorf 11^{50} Vm. u. 5^{50} Nm.
Botenpost von Grünhof 5^{20} Nm.
Personenpost von Pölitz 10 Vm.